

Prüfverzeichnis-Nummer:	Aktenzeichen uBAB**):
<input type="text"/>	<input type="text"/>

Antrag auf Prüfung des Energieeinsparnachweises für Bauvorhaben gemäß § 51 (2) der Brandenburgischen Bauordnung (BbgBO):

Frau Dipl.-Ing. Verena Schirott
Prüfsachverständige für energetische Gebäudeplanung

1. Bauherr/in / Antragsteller/in / Bauherrengemeinschaft ***)

Name / Firma		
Straße/Hausnummer		PLZ/Ort
Telefon (mit Vorwahl)	Telefax (mit Vorwahl)**	Email-Adresse**

2. Vertreter/in / Bevollmächtigte/r / Kostenbescheidempfänger/in ***)

Name / Firma		
Straße/Hausnummer		PLZ/Ort
Telefon (mit Vorwahl)	Telefax (mit Vorwahl)**	Email-Adresse**

3. Bezeichnung des Bauvorhabens

--

4. Standort

PLZ, Ort, Bezirk, Ortsteil, Straße, Hausnummer

*) wird durch den Prüfsachverständigen eingetragen

***) zutreffende Entscheidungen kennzeichnen

***) soweit bekannt / optional

1) Adressänderungen sind dem Prüfsachverständigen mitzuteilen

5. Rechtliche Grundlagen

Der Bauherr gem. Pkt. 1 bzw. der bevollmächtigte Vertreter gem. Pkt. 2 beantragt die Prüfung des Energieeinsparnachweises gemäß § 51 (2) der Brandenburgischen Bauordnung (BbgBO) zuletzt geändert am 23.09.2023. Der Prüfsachverständige bescheinigt die Richtigkeit und Vollständigkeit der Unterlagen gem. Pkt. 7 und dokumentiert die Ergebnisse in einer Prüfbescheinigung.

6. Prüfhonorar

Das Prüfhonorar wird gemäß § 13 der Brandenburgischen Prüfsachverständigen Verordnung (BbgPrüfSV) zuletzt geändert am 31.03.2021 und nach zugehöriger Veröffentlichung zum Stundensatz der PSV vom 02.07.2024 nach Zeitaufwand berechnet und beträgt derzeit in unserem Büro 105 € netto/h. Hinzu kommen die Fahrtkosten je durchgeführter Bauüberwachung.

7. Unterlagen

Folgende Unterlagen sind digital (Dateiformat – pdf) zur Prüfung einzureichen:

- Energieeinsparnachweis nach EnEV bzw. GEG

Zur Einsichtnahme sind digital (Dateiformat - pdf) vorzulegen:

- Genehmigungspläne des Entwurfsverfassers (Baueingabepläne)
- Funktionale Baubeschreibung TGA / Angaben zur Haustechnik.

Weitere Unterlagen, die zur Prüfung wichtig sind (z.B. Zulassungen/ Prüfberichte über verwendete Bauteile/ Materialien) sind auf Verlangen vorzulegen.

8. Überprüfung der Bauausführung

Die Überprüfung der Bauausführung gemäß § 82 Abs. 2 BbgBO in Verbindung mit § 1 (3) BbgPrüfSV wird stichprobenartig durchgeführt.

Die Ergebnisse werden in entsprechenden Berichten dokumentiert.

Der Bericht über die Überprüfung der Bauausführung ist wichtige Grundlage für die Erteilung der Bescheinigung zur Fertigstellung. Der Bauherr bzw. der bevollmächtigte Vertreter ist verpflichtet, den Baubeginn und alle wesentlichen Abnahmetermine rechtzeitig anzumelden.

9. Schriftliche Einwilligung gemäß Datenschutz

Die im Antrag angegebenen personenbezogenen Daten, insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer, Mailadresse, die allein zum Zwecke der Bearbeitung und Durchführung der veranlassten Amtshandlung notwendig und erforderlich sind, werden auf Grundlage gesetzlicher Berechtigungen erhoben und verarbeitet.

10. Einwilligung in die Datennutzung zu weiteren Zwecken

Ich/wir willige(n) ein, dass meine/unsere personenbezogenen Daten zum Zwecke der Berechnung und Erhebung der Prüfgebühren gemäß § 13 der Brandenburgischen Prüfsachverständigen Verordnung (BbgPrüfSV) von der DR.ZAUFT Ingenieurgesellschaft gespeichert und verarbeitet werden können.

11. Rechte des Betroffenen: Auskunft, Berichtigung, Löschung und Sperrung, Widerspruchsrecht

Sie sind gemäß § 15 DSGVO jederzeit berechtigt, gegenüber der Prüfsachverständigen um umfangreiche Auskunftserteilung zu den zu Ihrer Personen gespeicherten Daten zu ersuchen. Gemäß § 17 DSGVO können Sie jederzeit gegenüber der Prüfsachverständigen die Berichtigung, Löschung und Sperrung einzelner personenbezogener Daten verlangen.

Sie können darüber hinaus jederzeit ohne Angabe von Gründen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen und die erteilte Einwilligungserklärung mit Wirkung für die Zukunft abändern oder gänzlich widerrufen. Sie können den Widerruf entweder postalisch, per E-Mail oder per Fax an die Prüfsachverständigen übermitteln. Es entstehen Ihnen dabei keine anderen Kosten als die Portokosten bzw. die Übermittlungskosten nach den bestehenden Basisstarifen.

Datum, Ort

Unterschrift Bauherr

Unterschrift bevollm. Vertreter